

Betreuungsvertrag

zwischen

1. Mieter: _____

und

2. Betreuer: _____

§ 1

1. Mit der Form des „Betreuten Wohnens“ für ältere Menschen soll deren Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in der Lebens- und Haushaltsführung erhalten, gesichert und gestärkt werden. Zu diesem Zweck wird zwischen den vorstehend genannten Parteien der nachstehende Vertrag über die Erbringung von Betreuungsleistungen abgeschlossen.

§ 2

1. Der Mieter ist Bewohner der Wohnung Nr. _____, Heuss-Straße 19 in 27624 Bad Bederkesa.
2. Der Betreuer übernimmt nach Maßgabe dieses Vertrages die Betreuung des Mieters im nachstehend aufgeführten Umfang.

§ 3

1. Der Betreuer verpflichtet sich, die nachstehenden Betreuungsleistungen zu erbringen (Grundleistung):
 - 1.1. Auskunft und Beratung in Fragen des täglichen Lebens.
 - 1.2. Ansprechbarkeit über eine Notrufanlage Rund-um-die-Uhr, Beratung und Vermittlung.
 - 1.3. Hilfe bei der Vermittlung in Behördenangelegenheiten und vergleichbaren Angelegenheiten (z. B. Sozialhilfe- und Sozialversicherungsfragen, Botengänge, Fahrdienste, Begleitung bei Einkäufen und Arztbesuchen, Hilfen bei der Erledigung des Schriftverkehrs). Hierunter fallen auch Hilfestellungen bei Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber anderen Kostenträgern.
 - 1.4. Vermittlung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.
 - 1.5. Durchführung von pflegerischer Betreuung und Versorgung im Falle einer akuten Notsituation bis zur Leistungsübernahme durch Notarzt, Krankenhaus bzw. Ambulante Dienste sowie Vermittlung von weiterer pflegerischer Betreuung im Anschluss an die akute Notfallsituation.
 - 1.6. Vermittlung und Koordination von Freizeitangeboten und kulturellen Veranstaltungen sowie Herstellen von Kontakten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe sowie zu Verbänden und Organisationen, insbesondere der Seniorenarbeit.
 - 1.7. Vermittlung von sonstigen ambulanten Dienstleistungen.

- 1.8. Die Mieter können den gesamten öffentlichen Bereich der DRK-Seniorenwohnstätte (z. B. Garten und Aufenthaltsräume) nach Absprache nutzen und haben die Möglichkeit, an allen kulturellen Veranstaltungen des Hauses teilzunehmen.
2. Zur Abgeltung der Aufwendungen des Betreuers für die Grundleistung wird ein pauschales Entgelt erhoben. Die Pauschale beträgt:
 - für Einzelpersonen monatlich 35,79 EUR,
 - für Ehepaare oder bei zwei Nutzern einer Wohnung monatlich 53,69 EUR
3. Die Grundleistung dient der Absicherung einer selbständigen und eigen-verantwortlichen Lebensführung in der Altenwohnung. Der Mieter ist daher berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, alle angebotenen Dienste der Grundleistung in Anspruch zu nehmen. Für die Höhe und die Fälligkeit des für die Grundleistung zu entrichtenden Entgelts kommt es daher nicht darauf an, in welchem Umfang eine tatsächliche Inanspruchnahme erfolgt.
4. Zahlungen, die der Mieter nach diesem Vertrag an den Betreuer zu entrichten hat, sind monatlich im voraus an die nachfolgende Bankverbindung zu richten.

DRK-Kreisverband Wesermünde e. V.
 Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln, BLZ: 29250150, Kto.: 100 042 015
 Verwendungszweck: _____ (bitte bei Überweisung angeben)

§ 4

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und läuft auf unbekannte Dauer.
2. Der Mieter kann den Servicevertrag spätestens am 3. Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des selben Monats kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Der Mieter kann aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt und der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragsschließenden sind für diesen Fall darüber einig, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Inhalt der unwirksamen Bestimmung unter Berücksichtigung des Gesamtvertragsinhaltes wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.
2. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für eine Vertragslücke.

 Mieter

 Betreuer

 Ort, Datum

 Ort, Datum